Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 15

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

es der Bundesrat für zweckmäßig, alle angeführten Tätigkeiten, die bisher nur gegen Unfall gedeckt waren, auch der Versicherung gegen Krankheit zu unterstellen. Erfreulich ist, daß auch die Leistungen und Renten eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse erfahren und das Gesetz auch verschiedene Erleichterungen des administrativen Verfahrens bringt.

Tolk

Schweizerische Armee

Über das Sturmgewehr

Die Beschaffung des Sturmgewehrs sowie die Ausbildung und Ausrüstung unserer Kampftruppen mit dieser neuen Waffe gehen rascher vor sich, als ursprünglich angenommen wurde. Im Sommer des letzten Jahres konnte das EMD mitteilen, daß die «Schweizerische Industriegesellschaft» in Neuhausen a. Rheinfall den ihr im Jahr 1957 erteilten ersten großen Sturmgewehrauftrag der Armee erfüllt habe und daß sämtliche darin vorgesehenen Waffen fristgerecht fertiggestellt und von der eidgenössischen Waffenkontrolle abgenommen worden seien. Die Kredite für die Beschaffung dieser ersten Tranche von Sturmgewehren waren mit dem Rüstungsprogramm 1957 bewilligt worden. Die Gewehre wurden von der Firma SIG in enger Zusammenarbeit mit der Kriegstechnischen Abteilung und mit über 200 Unterlieferanten, die sich über das ganze Land verteilen, hergestellt. Diese termingerechte Fertigstellung des ersten großen Auftrags, die angesichts der Erschwerungen durch die gegenwärtige Hochkonjunktur allen Beteiligten ein sehr gutes Zeugnis ausstellt, gab den Anlaß zur Erteilung des Auftrags für eine zweite Fabrikationsserie von Sturmgewehren, deren für das Jahr 1962 vorgeschriebene Teilquote bis Jahresende ebenfalls fertiggestellt und abgeliefert war; die hierfür vorgesehenen Kredite wurden im Voranschlag des Jahres 1962 eingestellt. Um die Aufrechterhaltung der fortlaufenden Produktion sicherzustellen, wurde bereits eine dritte Serie mit Lieferbeginn im Jahr 1966 in Auftrag gegeben.

Dieser erfreuliche Ablieferungsrhythmus hat es erlaubt, früher als ursprünglich geplant, den Kreis der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppen zu erweitern. Im ursprünglichen Bundesratsbeschluß vom 5. Februar 1960 über die Einführung des Sturmgewehrs war vorgesehen, daß vom Jahr 1960 hinweg vorläufig die Rekruten und die Dienstpflichtigen des Auszugs der Infanterie sowie der Mechanisierten und Leichten Truppen laufend mit dieser Waffe ausgerüstet und daran ausgebildet werden sollten. Neben den Rekrutenschulen, in denen die Ausbildung von Anfang an einsetzte, wurden in den Jahren 1960 bis 1962 Formationen der Infanterie sowie der Mechanisierten und Leichten Truppen im Umfang von rund 7 Divisionen in besondern Umschulungskursen auf das Sturmgewehr umgeschult und umgerüstet; beispielsweise im Jahr 1962 wurden 11 Inf.Rgt., 10 selbständige Bat. der Inf., 2 Aufkl.Bat., 2 Pzj. Abt. sowie verschiedene selbständige Einheiten umgeschult. Bei der Umschulung konnte bisher der vorgesehene Plan eingehalten werden. Die Erweiterung der Abgabe, die der Bundesrat am 1. März 1963 beschlossen hat, sieht vor, daß inskünftig auch die Rekruten der Artillerie, der Fliegertruppen, der Fliegerabwehrtruppen, der Genietruppen und der Uebermittlungstruppen das Sturmgewehr erhalten sollen. In der diesjährigen Sommerrekrutenschule soll mit dieser Ausbildung begonnen werden; um die Ausbildung in diesen Schulen sicherzustellen, werden bereits die Unteroffiziersschüler der in diesem Frühjahr beginnenden Unteroffiziersschulen der genannten Truppengattungen mit dem Sturmgewehr ausgerüstet und daran ausgebildet. Dabei ist festzuhalten, daß es sich hier nicht um eine Umrüstung handelt: im Gegensatz zu der für die Infanterie und die Mechanisierten und Leichten Truppen getroffenen Lösung werden lediglich die Rekruten mit der neuen Waffe ausgerüstet, so daß die Umrüstung der Stäbe und Einheiten nur allmählich mit den laufenden Eintritten neuer Rekrutenjahrgänge erfolgt.

Im Jahr 1962 wurde zusätzlich das Festungswachtkorps mit dem Sturmgewehr ausgerüstet, und im Jahr 1963 soll auch das Grenzwachtkorps die neue Waffe erhalten.

Leserbriefe

Zu Nr. 12 «Das Wiener Gardebataillon»

«Die Garde in ihrer jetzigen Form und Bedeutung feierte ihren Geburtstag unter Kaiser Napoléon I.»

Ohne hier auf die Garden der «alten Völker» eingehen zu wollen – Persien, Syrien, Mazedonien und Aegypten – sei festgestellt, daß lange vor Napoléon I. Garden bestanden, deren Aufgabe es war, für den persönlichen Schutz des Herrschers einzustehen und als Elite in den Schlachten in vorderster Reihe zu kämpfen. Uns Schweizer dürfte dabei besonders interessieren, daß die berühmtesten Garde-Truppen aus unseren Landen stammten. Die sagenhaft-berühmt gewordene Kompagnie der «Cent-Suisses» – der «Hundert-Schweizer» – der französischen Könige, errichtet unter Karl VIII. im Jahre 1497, war die erste ständige Schweizertruppe in fremden Diensten. Ihr war der besondere Schutz der Person des Königs und die Bewachung des Staats-Siegels anvertraut. An den großen Tagen der Krönungen von Reims und bei den prachtvollen festlichen Aufzügen schritten die «Hundert-Schweizer» voran; auf dem Schlachtfelde bildeten sie den letzten lebendigen Schutzwall ihres königlichen Herrn, so in der Schlacht bei Pavia, am 24. Februar 1525, wo sie, Franz I. von Frankreich beschützend, vollzählig niedergemetzelt wurden, ehe dieser gefangengenommen werden konnte. Diese Garde bestand bis zum 16. März 1792. 1814 wurde sie von Ludwig XVIII. neu errichtet und während der Herrschaft der Hundert Tage Napoléons I. als aufgelöst erklärt.

Diese Truppe marschierte am 9. Juli 1815 als Avant-Garde des aus dem kurzen Exil nach Frankreich zurückkehrenden Königs Ludwig XVIII. wieder in Paris ein und wurde am 14. Dezember des selben Jahres nochmals reorganisiert. Zufolge einer Ordonnanz vom 21. Mai 1817 wurde sie in die «Compagnie des gardes à pied ordinaires du corps du roi» umgewandelt und verlor ihren ursprünglichen Charakter, da nun auch Franzosen in ihre Reihen aufgenommen wurden.

Die päpstliche Schweizer-Gardekompanie in Rom, die zweite ständige Schweizertruppe im Ausland, wurde im Jahre 1506 von Papst Julius II. gegründet. Sie trat ihren Dienst am Abend des 22. Januar 1506 an. 1527, als der Connétable Karl von Bourbon mit einem kaiserlichen Heer Rom überfiel, beim «Sacco di Roma» – Plünderung Roms – besiegelte die Gardekompanie ihren Treueschwur mit dem Heldentod. Am 6. Mai kamen bei der Ver-

Das Gesicht des Krieges

Kameradenhilfe

Oft ist nur der unverletzte Kamerad in der Lage, einem verwundeten Mitkämpfer die erste Hilfe angedeihen zu lassen. Und diese erste sachgemäße Hilfe kann entscheiden über Tod oder Leben. Unser Bild zeigt französische Infanteristen, die bei Dien Bien Phu einen verwundeten Kameraden gepflegt haben. Photopress